

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Gesundheitsförderung und -management“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Dr. Uta Benner, Hochschule Landshut

Herr Prof. Dr. Wolf Polenz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Dr. Barbara Wedler, Hochschule Mittweida

Frau Antje Ludwig, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

Frau Catalina Döhring, Frankfurt University of Applied Sciences

Vor-Ort-Begutachtung 07.07.2020

Beschlussfassung 24.09.2020

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	39
3.4	Zusammenfassende Bewertung	40
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	42

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ wurde am 17.01.2020 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Gebärdensprachdolmetschen“ und „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 15.06.2020 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.06.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 30.06.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und –management“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (<i>digital</i>)
Anlage 02	Dokumentation der Qualifikationsziele
Anlage 03	Modulübersicht
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix, hauptamtlich Lehrende
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix, Lehrbeauftragte
Anlage 07	Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (<i>digital</i>)
Anlage 08	Diploma Supplement (deutsch und englisch) (<i>digital</i>)
Anlage 09	Gutachten 2013 (<i>digital</i>)
Anlage 10	Lehrevaluationen 2014 bis 2019
Anlage 11	Förmliche Erklärung zur Ausstattung (<i>digital</i>)

Anlage 12	Kooperationsvertrag, Otto-von-Guericke Universität
Anlage 13	Absolvierendenbefragung 2015 (<i>digital</i>)
Anlage 14	Fokusgruppenprotokoll zur Reakkreditierung

Studiengangsübergreifende Anlagen

Anlage A	Evaluationsordnung
Anlage B	Gleichstellungskonzept (<i>digital</i>)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Magdeburg-Stendal
Fachbereich	Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
Kooperationspartner	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (s. Anlage 12)
Studiengangstitel	„Gesundheitsförderung und -management“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.560 Stunden (bzw. 1.500 oder 1.800 Stunden, je nach Wahl des Window of Opportunity)

	Selbststudium: 3.840 Stunden (bzw. 3.900 oder 3.600 Stunden) Praxis: 960 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (zzgl. Ein CP für das Bachelor-Kolloquium)
Anzahl der Module	24
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2005/2006
erstmalige Akkreditierung	2007
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	50 bis 60 Studienjahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Die Zulassung zum Studium erfolgt zudem über einen Numerus clausus. Des Weiteren wird ein Vorpraktikum in einer sozialen Einrichtung empfohlen.
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 18.09.2007 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ wurde am 14.02.2013 bis zum 30.09.2019 mit zwei Auflagen reakkreditiert, die ebenfalls fristgerecht erfüllt wurden. Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 26.09.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird u. a. im Antrag unter 1.2.2 Kooperationen. Zudem thematisiert die Hochschule die studiengangsübergreifend rückläufige Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber und die daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Bachelorurkunde und das /Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 08).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der generalistisch ausgerichtete Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ qualifiziert die Studierenden durch die grundständige und

wissenschaftlich fundierte Ausbildung für das Berufsfeld Gesundheitsförderung und -management. Die Absolventinnen und Absolventen können nach erfolgreichem Abschluss Hilfe zur Selbsthilfe geben und Strategien für Verhältnis- und Verhaltensprävention entwickeln. Die erlangen zudem Kenntnisse und Fertigkeiten in der Leitung und Verwaltung von Organisationen im Gesundheitsbereich. Dabei bezieht sich die Gesundheitsförderung auf Individuen, soziale Gruppen, Organisationen und Institutionen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Handlungsfeldern. Der Studiengang vermittelt kooperierende und koordinierende Tätigkeiten in multiprofessionellen Teams sowie konzeptionelles Denken und Handeln bei der Planung, Durchführung und Auswertung komplexer, gesundheitsfördernder Maßnahmen und Aktionen auf betriebswirtschaftlicher Grundlage (Antrag 1.3.1).

Die Studiengangsziele orientieren sich am kompetenzorientierten Fachqualifikationsrahmen (FQR) für Gesundheitsförderung und Public Health sowie am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Antrag 1.3.3).

Aufgrund zahlreicher parallel stattfindender Entwicklungen (u. a. Demografische Entwicklungen; Multikausalität von Gesundheit und Krankheit) entstehen laut Hochschule neue Berufsfelder in den Bereichen Public Health, Gesundheitsförderung und -management (Antrag 1.4.1). Der vorliegende Bachelorstudiengang setzt am Bedarf an akademisch qualifiziertem Personal für die Querschnittsaufgabe Gesundheitsförderung und -management an. Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (kurz: Präventionsgesetz – PräVG) 2015 bekommen die Themen Gesundheitsförderung und Prävention noch einmal ein zusätzliches Gewicht sowohl in der Politik als auch im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe die Gesundheit der Bevölkerung und deren Bedingungen zu verbessern (als Advocate, Change Facilitator, Enabler und als Expert, s. Tabelle).

Laut Hochschule besteht auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Gesundheitsförderung und -management“. Das Spektrum der Anstellungsträger für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs reicht von Krankenkassen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Betrieben, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Landesvereinigungen für Gesundheit, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bis hin zu den Bundeseinrichtungen und Verbänden der ärztlichen Selbstverwaltung (s. Ergebnisse hierzu auch Kapitel 2.3.3).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Es gibt insgesamt vier Wahlpflichtmodule (G 17, 21, 22 und 23). Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben (vgl. Modul 22 im 5. Semester). Es sind zwei Praxisphasen (G 07 und G 22) vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
G 01	Gesundheitswissenschaftliche Kompetenzen	1.-2.	7
G 02	Gesundheitswissenschaften	1.	6
G 03	Humanbiologische und medizinische Grundlagen	1.	6
G 04	Psychologische und soziologische Perspektiven in den Gesundheitswissenschaften	1.	4
G 05	Betriebswirtschaftslehre und Management im Gesundheitswesen	1.-2.	6
G 06	Gesundheitspraxis	1.-2.	6
G 07	Berufsfeldorientierung und Praktikum	1.-2.	4
G 08	Grundlagen der empirischen Sozialforschung und Statistik	2.	6
G 09	Sozialmedizin, Sozialepidemiologie und Gesundheitsberichterstattung	2.-3.	6
G 10	Strategien der Gesundheitsförderung in Lebenswelten/ Settings	2.	6
G 11	Rechtliche und Sozialpolitische Perspektiven in den Gesundheitswissenschaften	2.	6
G 12	Forschungsdesign und Datenanalyse in den Gesundheitswissenschaften	3.	5
G 13	Mental Health – Psychosoziale Gesundheit	3.	6
G 14	Gesundheitsförderung auf der Ebene der Organisation	3.-4.	6
G 15	Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik	3.-4.	6
G 16	Handlungsfelder des Gesundheitsmanagements	3.	6
G 17	Projektstudium (Wahlpflichtmodul)	3.-4.	8

G 18	Gesundheitsförderung auf der Ebene der Person	4.	6
G 19	Gesundheitsförderung auf der Ebene der Umwelt	4.	6
G 20	Gesundheitsförderung auf der Ebene der Kommune	4.	6
G 21	Wahlpflichtmodul	4.	2
G 22	Window of opportunity: Praxis- oder Auslandssemester oder Studium an der OvGU MD (Wahlpflichtmodul)	5.	30
G 23	Aktuelle Herausforderungen in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften (Wahlpflicht-/Vertiefungsmodul)	6.	18
G 24	Bachelorarbeit	6.	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (Anlage 01). Für jedes Modul werden dort folgende Angaben gemacht: Modulnummer, Modultitel, Modulkoordination, Voraussetzungen für die Teilnahme, Qualifikationsziele, zu erwerbende Kompetenzen, Modulinhalte, Prüfungsform, Lehrform, Anzahl der CP (aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium), Angebotszeiten (Dauer und Häufigkeit), Literatur, Voraussetzungen für den Erwerb von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls.

Gemeinsame Module mit anderen Studiengängen werden nicht angeboten (Antrag 1.2.2).

Die Hochschule hat eine Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für das Brückenmodul Lehramt, welches im Modul G 22 Window of opportunity gewählt werden kann (Antrag 1.1.2). Diese Zusammenarbeit wurde im Kontext der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal für die Jahre 2015 bis 2019 festgehalten (Land Sachsen-Anhalt, 2015, S. 5) und ein Kooperationsvertrag (Anlage 12) unbestimmte Zeit abgeschlossen (s. hierzu auch AoF 1).

Der Studiengang „Gesundheitsförderung und –management“ ist über sechs Semester konzipiert. Die Module des Studiengangs können fünf Kategorien zugeordnet werden: 1. Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungskompetenzen, 2. Bezugs- und gesundheitswissenschaftliche

Fundierung der Strategien der Gesundheitsförderung, 3. Handlungsebenen der Gesundheitsförderung, 4. Managementkonzepte und -kompetenzen sowie 5. Handlungskompetenzen und Praxis.

Zum Bereich Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungskompetenzen gehören die Module G 01, G 08 und G 12. Diese Module zielen auf Handlungskompetenzen in den Bereichen Assessment (erheben des Bedarfs von Maßnahmen) und Evaluation (Bewertung von Maßnahmen, Projekten, Ansätzen und Studien) ab. Im Rahmen der Module G 02, G 03, G 04, G 09, G 10, G 11 und G 13 (1. Bis 4. Semester) stehen die bezugs- und gesundheitswissenschaftliche Fundierung der Strategien der Gesundheitsförderung im Mittelpunkt des Studiums. Dieses Basiswissen bildet die unabdingbare Voraussetzung für die generalistische Ausrichtung des Studiengangs und vermittelt Grundlagen für die praktische Handlungskompetenz im Berufsfeld Gesundheitsförderung und -management.

Im dritten, vierten und sechsten Semester wird die Kompetenzentwicklung auf den Handlungsebenen der Gesundheitsförderung fokussiert. Diese Module beinhalten die Handlungsebenen der Gesundheitsförderung auf der Grundlage der Ottawa Charta (Person, Organisation, Kommune, Umwelt und Politik). Die Handlungsebenen bilden die Tätigkeitsfelder der Absolventen und Absolventinnen in der Berufspraxis ab und können durch die Ergebnisse der Absolventenstudien bestätigt werden. Dazu gehören die Module G 14, G 15, G 18, G 19, G 20 und G 24.

Dem Handlungsbereich Managementkonzepte und -kompetenzen werden die Module G 05 und G 16 zugeordnet. Im Mittelpunkt dieser Module stehen Aspekte der Betriebswirtschaftslehre sowie aktuelle Handlungsfelder des Gesundheitsmanagements.

Ein enger Theorie- und Praxisbezug des Studiengangs wird durch die Module G 06, G 07, G 17, G 22 und G 23 gewährleistet. Das Modul Gesundheitspraxis (G 06) fokussiert Wissen und praktische Kompetenzen in den Handlungsfeldern Bewegung, Entspannung und Stressmanagement. Im Rahmen des Projektstudiums (G 17) werden Themenstellungen der Berufspraxis unter Nutzung des Projektmanagementzyklus und unter Anleitung der Lehrenden bearbeitet. Die Praxismodule (G 07 und G 22) dienen der Berufsfeldorientierung und der Vertiefung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in der Berufspraxis.

Laut Prüfungsordnung können sich die Studierenden im fünften Semester im Rahmen des Moduls G 22 Window of opportunity für ein Studiensemester im Ausland, ein Praxissemester im In- oder Ausland oder ein Studium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg entscheiden:

Das Praxissemester wird in 20 zusammenhängenden Wochen und in Vollzeit abgeleistet und kann im In- und/ oder Ausland absolviert werden. Das praktische Studiensemester dient der sachgerechten Einarbeitung in das Berufsfeld sowie der Vertiefung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen werden in praxisbegleitenden Übungen auf der Grundlage theoretischer Erkenntnisse reflektiert. Auslandspraktika müssen langfristig in Abstimmung mit dem Zentrum für Auslandsbeziehungen und internationales Hochschulmarketing (International Office) der Hochschule Magdeburg-Stendal und des betreuenden Dekanats geplant werden. In den ersten vier Wochen des praktischen Studiensemesters wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Praxisstelle ein Ausbildungsplan angefertigt und dem Praxisamt zur Genehmigung vorgelegt. Im Ausbildungsplan soll der Praxiseinsatz des Praktikanten bzw. der Praktikantin festgelegt sein. Der Ausbildungsplan wird mit der praxisanleitenden Person erarbeitet und zusammen der betreuenden Person der Hochschule Magdeburg-Stendal besprochen. Im Antrag wird festgehalten, unter welchen Bedingungen eine Praxisstelle genehmigt werden kann (s. hierzu Antrag 1.2.6). Im Brückenmodul absolvieren die Studierenden Module der Berufs- und Betriebspädagogik (24 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul in der Fachwissenschaft des zweiten gewählten Unterrichtsfaches (sechs CP).

Voraussetzung für die Absolvierung des Brückenmoduls Lehramt ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheits- bzw. Pflegebereich (Antrag 1.2.2). Darüber hinaus ergeben sich aus den Berufsgesetzen Regelungen für die spätere Aufnahme einer Tätigkeit als Lehrende an einer Berufsschule (u.a. Pflegeberufegesetz). Die Studierenden werden dazu durch das Praxisreferat am Fachbereich, durch die Studiengangberater der Universität beraten. Weitere Informationen sind der Website des Kooperationspartners und den dort zur Verfügung gestellten einschlägigen Dokumenten zum Studiengang zu entnehmen (AoF 1).

Im sechsten Semester wird das Wissen, welches im bisherigen Studienverlauf vermittelt wurde, im Rahmen des Moduls G 23 Aktuelle Herausforderungen in den Sozial- und Gesundheitswissenschaften gefestigt und spezifiziert. Diese

Vertiefung erfolgt in den Kategorien Handlungskompetenzen, Handlungsebenen und Forschungsfelder. Eine Sonderstellung nimmt das Modul G 21 Wahlpflicht ein. Es kann allen Kompetenzen, je nach Wahl der Studierenden, zugeordnet werden (Antrag 1.3.4).

Laut Prüfungsordnung ist das erste Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit des ersten Semesters vorgesehen. Es wird in sechs zusammenhängenden Wochen und in Vollzeit absolviert (vgl. Modulkatalog G 07 – Berufsfeldorientierung und Praktikum). Ziel des Praktikums ist es, Institutionen, Strukturen, Organisationsformen und Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens kennenzulernen und Handlungsfelder von Gesundheitsförderung und -management zu erschließen (s. hierzu auch AoF 3). Zur Vorbereitung auf das Praktikum werden im Rahmen des Moduls G 07 eine Veranstaltung zur Praxis- und Berufsfeldorientierung sowie eine Informationsveranstaltung zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung des Praktikums angeboten. Im Rahmen des Praktikums dokumentieren die Studierenden die Tätigkeiten im Rahmen von Wochenberichten. Zum Abschluss der Tätigkeit erstellen die Studierenden einen Praxisbericht (Antrag 1.2.6).

Zur Umsetzung der spezifischen Ziele und Inhalte der einzelnen Module werden verschiedene Lehrformen eingesetzt (vgl. dazu auch das Modulhandbuch). Dazu gehören: Vorlesungen, Praktika, Tutorien, Seminare, praktische Übungen, Exkursionen und Projekte, welche auch in Kombination durchgeführt werden (Antrag 1.2.4). Im Rahmen von § 8 der Studien- und Prüfungsordnung sind die aufgeführten Lernmethoden umfassend charakterisiert.

Im Studiengang sind keine Fernstudienanteile vorgesehen. Elektronische/medialer Lehrformen werden jedoch laut Hochschule vielfach verwendet. Die Lernplattform Moodle wird in vielen Modulen und Lehrveranstaltungen genutzt, um Materialien zugänglich zu machen, Anregungen zum Selbstlernen zu geben, vertiefende Übungen anzubieten, Rückmeldungen und Austausch zu ermöglichen (Antrag 1.2.5).

Während der beiden Praxisphasen (Modul G 07 und Modul G 22) werden die Studierenden von Hochschuldozierenden aus einem einschlägigen Fachgebiet sowie dem Praxisreferat Gesundheitsförderung und -management betreut und begleitet. Die fachliche Begleitung erfolgt im Rahmen von Konsultationsgruppen unter Leitung der betreuenden Hochschuldozierenden. Darüber hinaus informiert

das Praxisreferat über Praxisstellen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens (Antrag 1.2.6).

Von den Lehrenden werden die Studierenden regelmäßig über die im Studienbereich durchgeführten – z.T. drittmittelgeförderten – Forschungsprojekte informiert. Individuell bestehen Möglichkeiten der Teilnahme und Mitarbeit. Durch die Lehrenden im Studienbereich Gesundheitsförderung und -management sind am Fachbereich zahlreiche Forschungsschwerpunkte vertreten (vgl. Antrag 1.2.7). Durch diese Mitwirkung werden Möglichkeiten für die Themenfindung und -bearbeitung für die Bachelor-Arbeit, aber auch für einen Übergang in einen konsekutiven Master-Studiengang eröffnet (Antrag 1.2.7).

Internationale Aspekte des Curriculums werden zum einen durch das Modul G 02 umgesetzt, indem die Entwicklung der Gesundheitsförderung im internationalen Kontext betrachtet wird. Im Rahmen des Moduls G 15 stehen gesundheitspolitische Aspekte und aktuelle Entwicklungstendenzen der Gesundheitsversorgung im internationalen Vergleich im Fokus. Das Modul G 21 Wahlpflicht im Studiengang „Gesundheitsförderung und –management“ kann dazu genutzt werden, um eine Fremdsprache zu erlernen bzw. vertiefen und sich mit fremdsprachiger Fachliteratur auseinanderzusetzen (Antrag 1.2.8).

Die Studierenden haben im Zusammenhang mit dem Modul G 22 Window of opportunity die Möglichkeit, ein Studiensemester oder ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Dieses Mobilitätsfenster wurde auf der Grundlage der Ergebnisse der Fokusgruppendifkussion mit Studierenden sowie der Absolvierenden-Befragung implementiert. Ein Studiensemester im Ausland kann an unterschiedlichen Partnerhochschulen (vgl. Tabelle im Antrag 1.2.9) absolviert werden.

Die Module schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab und sind kompetenzorientiert. Die Grundlage der überprüften Kenntnisse und Fähigkeiten bildet der Fachqualifikationsrahmen Gesundheitsförderung und Public Health. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Modulverantwortlichen stimmen mit den Lehrenden in den Modulen die Prüfungsanforderungen ab. Sofern die Prüfungsform nicht im Modulhandbuch festgelegt wurde, muss sie in jedem Fall innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters bekannt gegeben werden.

Die möglichen Prüfungsformen umfassen u. a. Hausarbeiten, Klausuren, Präsentation, mündliche Prüfungen, Projektbericht bzw. Praktikumsbericht sowie die

Bachelorarbeit (vgl. § 18 SPO). Laut Prüfungsplan sind 22 benotete Prüfungen zu absolvieren. Damit entsteht folgende semesterbezogene Verteilung der einzelnen Modulprüfungen: vier Modulprüfungen im 1. Semester, sieben Modulprüfungen im 2. Semester, vier Modulprüfungen im dritten Semester, sieben Modulprüfungen im vierten Semester, eine Modulprüfung im fünften Semester und vier Modulprüfungen im sechsten Semester (s. hierzu auch AoF 2).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 23 der SPO einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 31 der SPO geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind in der SPO § 14 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind laut Hochschule im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Demnach ist die Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und –management“ die Fachhochschulreife (Abitur bzw. Fachoberschul- oder Fachgymnasiumabschluss) (s. auch SPO § 4).

Des Weiterhin wird ein Vorpraktikum in einer sozialen Einrichtung empfohlen (Antrag 1.5.1).

Die Zulassung zum Studium erfolgt zudem über einen Numerus clausus. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Bewerber entsprechend den Vorschriften der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO-LSA) ausgewählt. Das Auswahlverfahren ist niedergelegt in der „Satzung zur Durchführung des Vergabeverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 09.05.2007“, amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2007. Nach Abzug der Vorab-Quoten für besondere Bewerbergruppen

(Härtefälle, Ausländer, Zweitstudienbewerber, beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) werden die verbleibenden Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung) und zu 20% nach Wartezeit vergeben.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ beträgt pro Jahr 256 SWS bei Vollauslastung. Im Studiengang können je Semester 56 Studierende aufgenommen werden, insgesamt demnach 168 Studierende. Sie werden von 7,3 Lehrpersonen (Vollzeitäquivalente) unterrichtet, demnach ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:23 (Antrag 2.1.1.).

Die in die Lehre des Studiengangs eingebundene Professuren sind in der Lehrverflechtungsmatrix mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre in SWS gelistet (Anlage 05). Demnach lehren zehn Professuren, im Umfang von 158 SWS, was einem Gesamtanteil der Lehre von 62 % entspricht. Laut Hochschule wurde die Professur „Sozialepidemiologie und Gesundheitsberichterstattung“ zum 01.04.2020 besetzt. Das Berufungsverfahren zur Besetzung der Professur „Umwelt und Gesundheit“ läuft (AoF 4). Zu den hauptamtlich Lehrenden zählen zudem eine Vertretungsprofessur sowie zwei Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben. Die Summe der hauptamtlichen Lehre entspricht 88 % (224 SWS) der Gesamt-Lehre.

Ergänzt wird diese Lehrverflechtungsmatrix durch eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (Anlage 06), die zwölf Personen umfasst. Sie enthält Angaben zur jeweiligen akademischen Qualifikation sowie Angaben zum Lehrumfang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird. Die Lehrbeauftragten übernehmen die Lehre im Umfang von 32 SWS, was 13 % der Lehre insgesamt entspricht. Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden sind in den Kurzlebensläufen zu finden (Anlage 07).

Professuren werden aufgrund einer überregionalen und ggf. internationalen Ausschreibung von einer durch den Fachbereichsrat eingesetzten Berufungskommission entsprechend der in akademischen Einrichtungen üblichen Verfahren ausgewählt (einschließlich einer externen vergleichenden Begutachtung)

(Antrag 2.1.2). Bei der Auswahl anderer Lehrender (LfBA, Vertretungsprofessuren) und von Lehrbeauftragten wird neben der fachlichen Eignung insbesondere Wert daraufgelegt, dass sie über herausragende Kenntnisse und einen unmittelbar praktischen Zugang in ihren jeweiligen Praxis- oder Fachgebieten verfügen (Antrag 2.1.2). Alle Lehrbeauftragten werden jeweils von einem hauptamtlich Lehrenden im Studiengang fachlich und organisatorisch betreut. Seit ca. zwei Jahren wird an der besseren An- und Einbindung der Lehrbeauftragten im Fachbereich gearbeitet.

Den Lehrenden stehen die allgemeinen Maßnahmen zur Personalentwicklung und qualifizierung im Rahmen der Hochschule zur Verfügung (Antrag 2.1.4). Das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) bietet regelmäßig Weiterbildungen zu hochschuldidaktischen Themen für Lehrende an. Das Zentrum für Weiterbildung bietet hochschulinterne Mitarbeiterkurse in den Bereichen „persönliche Fähigkeiten“ (z.B. Stress- und Zeitmanagement) und „Sprachen“ (z.B. „English Conversation Course“) an. Im Rahmen des Studiums Generale können auch Lehrende an geeigneten Angeboten wie z.B. Projektmanagement teilnehmen. Externe Fort- und Weiterbildungsangebote bietet das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt und das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) an.

Dem Fachbereich stehen fünf Personen für den Bereich Verwaltung (u. a. auch für die Studien- und Praktikaorganisation) zur Verfügung, davon vier im Rahmen einer Vollzeit-Stelle sowie eine Person im Rahmen einer 75% Stelle (Antrag 2.2.1). Weitere 2,5 Stellen stehen dem Fachbereich für das Aufgabenfeld IT zur Verfügung sowie eine Stelle spezifisch für das Feld Gebärdensprachdolmetschen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Seit Ende der 1990er Jahre befindet sich die Hochschule Magdeburg-Stendal in einem umgebauten und modernisierten Gebäude. Der zweite Hochschulstandort ist in Stendal. Der Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien befindet sich zusammen mit der Bibliothek im größten Gebäude und verfügt über 25 Seminarräume mit insgesamt 520 Plätzen. Darüber hinaus können 34 Spezialräume genutzt werden, darunter: drei PC-Pools mit insgesamt 58 PC-Arbeitsplätzen, ein Musikunterrichtsraum mit 28 Plätzen sowie ein Funktionsraum Journalismus mit 16 Plätzen (Antrag 2.3.1).

Die Hochschulbibliothek befindet sich im selben Gebäude des Fachbereichs. Sie verfügt über einen Bestand von insgesamt 188.824 Bänden am Standort Magdeburg, einschließlich der E-Books, die für die Hochschulangehörigen unabhängig von Öffnungszeiten verfügbar sind. Den größten Anteil an diesen elektronischen Medien hat der Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien. Dem Fachbereich stehen etwa 56.514 Bände bereit sowie 15.764 E-Books; 80 Zeitschriften werden laufend bezogen. Auf mehr als 31.487 sozialwissenschaftliche elektronische Zeitschriften kann aufgrund von Abonnements, Nationallizenzen und frei verfügbaren Ressourcen über den Bibliothekskatalog zugegriffen werden. Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung: SpringerLink, Statista, Statista international, PsycArticles, PsyJournals, Wiso und PubPsych.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind Montag bis Freitag 9-22 Uhr, Samstag 10-18 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag 9-19 Uhr.

Für Studierende besteht die Möglichkeit der Nutzung der zentralen PC-Pools, die sich im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) befinden. Das ZKI ist ein Dienstleistungszentrum für Lehrende und Lernende in den Bereichen Informations- und Kommunikationssysteme sowie multimedialen Anwendungen. Auf dem gesamten Campus ist ein WLAN-Netz verfügbar. Außer den fest installierten Beamern (in einigen Räumen zusätzlich mit fest installierten Lautsprechern) in einigen Räumen können alle Geräte mehrfach von Studierenden und Lehrenden ausgeliehen werden (Laptop, Digitalkamera und Wiedergabegeräte der unterschiedlichen Medien). Es gibt am Fachbereich ein eigenes Videokonferenzsystem und einen Schnitтарbeitsplatz.

Die Mittel, die dem Fachbereich sowie dem Studiengang zur Verfügung stehen, können dem Antrag unter 2.3.4 entnommen werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule verfolgt entsprechend ihrem Leitbild und den Leitlinien für gutes Lehren und Lernen ein umfassendes Qualitätsmanagement u.a. für die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, internationaler Austausch und Verwaltung. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre und Weiterbildung sind über jeweilige Ordnungen geregelt. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluationsordnung (Anlage A). Zur Qualitäts-

sicherung gehören darüber hinaus die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, die Befragung von Studienabbrecherinnen und -abbrecher sowie die Absolvierenden-Befragungen. Vor dem Hintergrund rückläufiger Bewerberinnen- und Bewerberzahlen verfolgt die Hochschule insbesondere das Ziel, durch Qualitätsverbesserungen in denjenigen Bereichen, mit denen die Studierenden in Berührung kommen, die Attraktivität der Hochschule zu erhöhen (u. a. hat das Dekanat ein zentrales Informationsbüro für Studierende eingerichtet) (Antrag 1.6.1).

Der Fachgruppe Gesundheitsförderung und –management, die sich aus Lehrenden des vorliegenden Studiengangs und u. a. des Masterstudiengangs „Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung sowie zuständige Person des Praxisreferats und Vertreterinnen und Vertreter aller studentischen Jahrgänge zusammen setzt, trifft sich in der Vorlesungszeit monatlich. Auf diesen studienengangsspezifischen Zusammenkünften können besondere studentische Bedarfe kurzfristig behandelt werden. Themen der Lehrqualität, der Entwicklung des Studien- und Praxisbereiches und der inhaltlichen Prioritätensetzung werden unter Einbezug studentischer Perspektiven diskutiert (Antrag 1.6.2). Studierende sind in allen Gremien des Studienbereichs und des Fachbereichs vertreten und werden in Abstimmungsprozesse einbezogen (Antrag 1.6.3).

Die studentische Lehrevaluation erfolgt regelmäßig schriftlich und/ oder mündlich in allen Lehrveranstaltungen. Die Evaluation wird für Feedback und Diskussion in einzelnen Lehrveranstaltungen und auf Studiengangsebene in Fachgruppensitzungen genutzt (Antrag 1.6.3) (Anlage 10).

Laut dem im Sommersemester 2017 durchgeführten Qualitätsmonitor wurden Ergebnisse ermittelt vgl. Anlage 10. Die Möglichkeit von Wahlangeboten wurde nur von 35 % der Befragten als (sehr) gut eingeschätzt. Zur Verbesserung der Wahlmöglichkeiten wurde im Rahmen des überarbeitete Studiengangskonzeptes ein weiteres Wahlmodul (G 21) eingefügt (Antrag 1.6.3).

Der Absolventenverbleib wird seit 2003 kontinuierlich überprüft (s. Tabelle, Antrag 1.6.4). Die Rücklaufquote betrug 2016 60 % (n = 27), im Jahr 2018 100 % (n = 45). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf eine schriftliche Befragung der Absolvierenden im Sommersemester 2018. 25 der Befragten haben ein weiterführendes Masterstudium aufgenommen und eine Absolventin strebt einen weiteren Bachelorabschluss an. 32 % der Befragten haben bereits eine Arbeitsstelle gefunden bzw. sind noch auf der Suche. Die Arbeitgeber

reichen von Krankenkassen über Vereine und Sanitätshäuser bis hin zu Krankenhäusern. Zwei Absolvierende haben sich für eine Berufsausbildung entschieden und vier Befragte absolvieren zunächst ein Praktikum, um dann später ein Masterstudium anzuschließen (Antrag 1.6.4).

In Vorbereitung der Reakkreditierung und Überarbeitung des Studiengangskonzeptes wurde die Studierbarkeit des Curriculums und der Workload in den einzelnen Modulen mit Studierenden im Rahmen von Fokusgruppendifkussionen evaluiert und entsprechend modifiziert (Anlage 14). Die Ergebnisse der Fokusgruppendifkussionen zeigten, dass die Studierenden den Arbeitsaufwand für die einzelnen Module als angemessen beurteilten (Antrag 1.6.5).

Die Absolvierendenzahlen sind stabil. Seit 2008 verzeichnet der Studienbereich über 500 Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs (s. Tabelle, Antrag 1.6.6).

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf den Internetseiten des Fachbereichs, in das auch ein „Infoboard“ für aktuelle Mitteilungen integriert ist, die auf Bildschirmen in den Lehrgebäuden öffentlich sichtbar sind.

Der Nachteilsausgleich sieht folgende Maßnahmen vor: individuelle Studien- und Prüfungspläne, Beratungen durch Lehrende, Verlängerungen des Bearbeitungszeitraums von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeit, Praktikumsbericht, Bachelorarbeit, etc.), Terminverschiebungen, Nutzung der hochschuleigenen Kinderbetreuung (KiZi), Verzicht auf die Erhebung von Langzeitstudiengebühren bei der Überschreitung der Regelstudienzeit.

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine Studienberatung. Zu Studienbeginn werden regelmäßig Einführungstage organisiert, bei denen allgemeine. Studentische Tutorien werden bei Bedarf eingerichtet und aus Langzeitstudiengebühren finanziert. Im Modul G 01 Gesundheitswissenschaftliche Kompetenzen sind sie ein fester Bestandteil, um Basisfertigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens noch intensiver zu erlernen (Antrag 1.6.8). Alle hauptamtlich Lehrenden bieten in der Vorlesungszeit wöchentlich feste Sprechzeiten an. Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind die Lehrenden verpflichtet, Feriensprechstunden anzubieten. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des Fachbereichs. Die Erreichbarkeit der Lehrenden per E-Mail ist selbstverständlich gegeben,

gegebenenfalls auch über die Lernplattform Moodle und per Videokonferenz über Adobe Connect.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) hat im Wintersemester 2012/2013 erstmalig ein Mentoring-Programm an der Hochschule Magdeburg-Stendal ins Leben gerufen. Den Erstsemestern wird durch die Begleitung Studierender höherer Semester ein erfolgreicher Start ins Studium ermöglicht. Die Mentorinnen und Mentoren vermitteln außerdem Kontakte zu Lehrenden und zu Serviceeinrichtungen der Hochschule. Zudem gibt es studentische Hochschulscouts sind, die Ansprechpersonen für Studieninteressierte sind und Umsetzung des Hochschulmarketingkonzepts unterstützen. Tutoren haben die Aufgabe Studierende und studentische Arbeitsgruppen in ihrem Studium an der Hochschule zu unterstützen. Durch den zentralen Tutorienpool wird die dezentrale Tutorienarbeit der Hochschule weiterentwickelt.

Für Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt gibt es im Fachbereich ECTS-Beauftragte für Fragen der Studiengestaltung und Studienleistungen. Außerdem hat die Hochschule eine Gleichstellungs-, Behinderten- und eine Familienbeauftragte, an die sich alle Mitglieder der Hochschule wenden können.

Die Hochschule legt in ihrem Gleichstellungskonzept ihre Strategie zur Förderung von Frauen im Studium und im Berufsleben nahe (Anlage B). Gleichstellungsaspekte sind zudem in der Grundordnung, den Leitlinien und anderen Strategiepapieren der Hochschule Magdeburg-Stendal verankert. 2009/2010 hat die Hochschule das Audit familiengerechte Hochschule durchlaufen und unterzieht sich aktuell der Reauditierung. Die konkrete Unterstützung von Studierenden mit Familienverantwortung, wie zum Beispiel eine flexible Kinderbetreuung und Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studiums, sind Resultate der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes. Die Unterstützung der Gleichstellungsarbeit - primär verantwortet von einer zentralen und fünf dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an den fünf Fachbereichen der Hochschule mittlerweile auch belegt durch die Schaffung einer Stelle für Gleichstellung, bildete eine gute Basis für die Umsetzung vieler Maßnahmen des Gleichstellungskonzeptes 2013 in den letzten Jahren und ist eine gute Voraussetzung für die Realisierung weiterer Maßnahmen in der Zukunft. Der Anteil von Frauen in Führungsgremien hat sich erhöht. Positiv zu bewerten ist laut Hochschule die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien und bei Berufungen (Antrag 1.6.9).

Studierende, die besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, wie z. B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eine Behinderung nachweisen können, erhalten einen Pass zur Kompensation dieser Belastungen (KomPass). Dieser Nachteilsausgleich ist näher in der Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen von Studierender vom 13.11.2013 erläutert. Die Beratung zum KomPass sowie die Bearbeitung der Anträge übernehmen der Familienservice, die Studienberatung sowie die Behindertenbeauftragte der Hochschule. Der Behindertenbeauftragte, die Schwerbehindertenvertreterin und der Familienservice der Hochschule sind über das Startportal der Hochschule zu kontaktieren. Dort sind auch links zu weiteren Informationsangeboten verfügbar.

2.4 Institutioneller Kontext

1991 wurde die Hochschule Magdeburg-Stendal gegründet. Die Hochschule ist mit ihren ca. 6.000 Studierenden (aktueller Stand zum Wintersemester 2018/2019: 5.664) eine mittelgroße Hochschule der angewandten Wissenschaften in Sachsen-Anhalt mit einem traditionell interdisziplinären, den regionalen Bedarfen verpflichteten Fächerportfolio. Seit dem Wintersemester 2005/2006 werden ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Das Studienangebot umfasst über fünfzig Studiengänge in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und humanwissenschaftlichen Studienrichtungen, die fünf Fachbereichen zugeordnet sind: Am Standort Magdeburg gibt es den Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien sowie Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit. Am Standort Stendal sind es der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften und der Fachbereich Wirtschaft.

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien besteht seit Oktober 2015 und entstand durch die Vereinigung der beiden Fachbereiche Sozial- und Gesundheitswesen (SGW) sowie Kommunikation und Medien. Der Fachbereich ist nach der Fusion der größte Fachbereich der Hochschule Magdeburg-Stendal. Zur Studienqualitätserhöhung ist ein Informationsbüro am Fachbereich eingerichtet worden. Zudem erfolgreich abgeschlossen ist laut Hochschule die Gründung von wissenschaftlichen Instituten (Institut für Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten; Institut für Journalismus).

Am Fachbereich stehen vielfältige Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Journalismus und Fachkommunikation zur Verfügung:

- Sechs grundständige Bachelorstudiengänge (Soziale Arbeit, Gesundheitsförderung und -management, Gebärdensprachdolmetschen, Internationale Fachkommunikation und Übersetzen sowie Journalismus).
- Ein Bachelorstudiengang berufsbegleitend (Angewandte Gesundheitswissenschaften)
- Drei konsekutive Masterstudiengänge (Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung, Sozial- und Gesundheitsjournalismus, Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft)
- Vier weiterbildende gebührenpflichtige Master und Zertifikate (Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen, Abenteuer- und Erlebnispädagogik, Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ (Vollzeit) fand am 07.07.2020 an der Hochschule Magdeburg-Stendal gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und des Bachelorstudiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Uta Benner, Hochschule Landshut

Herr Prof. Dr. Wolf Polenz, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Dr. Barbara Wedler, Hochschule Mittweida

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Antje Ludwig, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Catalina Döhring, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur

studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, angebotene Studiengang „Gesundheitsförderung und -management“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.560 Stunden (bzw. 1.500 oder 1.800 Stunden) Präsenzstudium, 960 Stunden Praxiszeit und 3.840 Stunden (bzw. 3.900 oder 3.600 Stunden) Selbststudium, je nach Wahl des Window of Opportunity. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt bis zu 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2005/2006.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.07.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich

daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.07.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Zudem haben zwei Personen in der Rolle als Gebärdensprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher am Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden teilgenommen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der generalistisch ausgerichtete Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ qualifiziert die Studierenden durch die grundständige und wissenschaftlich fundierte Ausbildung dazu, nach Abschluss des Studiums die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen sowie Strategien für Verhältnis- und Verhaltensprävention zu entwickeln. Der Studiengang vermittelt kooperierende und koordinierende Tätigkeiten in multiprofessionellen Teams sowie konzeptionelles Denken und Handeln bei der Planung, Durchführung und Auswertung komplexer, gesundheitsfördernder (Bildungs-)Maßnahmen und Aktionen auf inter- und transdisziplinärer Grundlage.

Die Studierenden erlangen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Leitung und Verwaltung von Organisationen im Gesundheitsbereich. Dabei bezieht sich die Gesundheitsförderung auf Individuen, soziale Gruppen, Organisationen und Institutionen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Handlungsfeldern. Nach Ansicht der Gutachtenden orientiert sich der Studiengang an Qualifikationszielen, die sich im Studiengangskonzept widerspiegeln sowie am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Gleichwohl sehen die Gutachtenden Potential, das Studiengangskonzept hinsichtlich der Themen Digitalisierung, Gesundheitsmanagement sowie Gesundheitspolitik auszubauen und dies auch mit einer Wahlmöglichkeit zu verknüpfen (s. hierzu Kriterium 1.3.3). Zwar zeigen sich die Studierenden mit der Bandbreite an Themen für einen anschließenden Masterstudiengang gut vorbereitet, wünschen sich aber mehr Wahlmöglichkeiten, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen in einem spezifischen Bereich zu vertiefen.

Vor Ort baten die Gutachtenden die Hochschule um Erläuterungen, inwiefern die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung konkret gefördert werden. Nach Ansicht der Lehrenden besteht hier das Potential durch die Vermittlung der Schlüsselqualifikationen, die sich die Studierenden insbesondere durch die Fallbearbeitung aneignen. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule diesbzgl. würdigend zur Kenntnis.

Die Gutachtenden begrüßen ferner, dass studiengangsübergreifend ein Wahlpflichtmodul, wodurch Studierende hochschulübergreifend Lehrveranstaltungen belegen können, eingeführt wurde.

Die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, bewertet die Gutachtendengruppe durch das generalistische Studium, welches auf sämtliche Arbeitsfelder der Gesundheitsförderung bzw. des Gesundheitsmanagement vorbereitet, sowie durch die Praxisphase als sichergestellt.

Vor Ort erläutert die Hochschule zudem die Nachfrage nach dem Brückenmodul Lehramt, welches durch die Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angeboten wird. Nach den Ausführungen der Hochschule nehmen ca. fünf bis sechs Studierende pro Kohorte das Angebot in Anspruch. Dies nehmen die Gutachtenden lobend zur Kenntnis und begrüßen die Fortführung dieser Kooperation, um die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen zu erweitern.

Die vor Ort anwesenden Alumni des Studiengangs „Gesundheitsförderung – und management“ bestätigen im Gespräch, dass das Studium sie angemessen auf die verschiedenen Berufsfelder vorbereitet hat und bewerten die vermittelten Kompetenzen als durchweg positiv. Dies nehmen die Gutachtenden, neben den von der Hochschule dokumentierten, erfolgreichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, wertschätzend zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ ist ein auf sechs Semester angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Das Studium

wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der vollständig modularisierte Studiengang umfasst 24 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben, wonach für ein Credit Point (CP) 30 Stunden berechnet werden (Studien- und Prüfungsordnung § 7 Abs. 1). Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

Die Gutachtenden erachten die Darstellung der Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse im Modulhandbuch für angemessen. Des Weiteren sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) aus Sicht der Gutachtenden erfüllt. Dies gilt auch für die Auslegung der erwähnten Dokumente durch den Akkreditierungsrat. Aus den dargelegten Unterlagen geht hervor, dass die Sicherstellung des Lehrpersonals gemäß den Landesspezifischen Strukturvorgaben des Berliner Hochschulgesetzes Rechnung getragen wird.

Mobilitätsfenster sind nach Ansicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben, es werden alle Module innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen (s. hierzu auch Kriterium 1.3.4)

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Verlauf des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ erlangen die Studierenden unterschiedliche fachliche, fachübergreifende, methodische sowie generische Kompetenzen. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden den Studierenden Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Forschungskompetenzen vermittelt sowie bezugs- und gesundheitswissenschaftliche Strategien der Gesundheitsförderung vermittelt. Auch besteht eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung, die in den Bereichen der „Handlungsebenen der Gesundheitsförderung“ sowie „Handlungskompetenzen und Praxis“ wiederzufinden sind. Positiv bemerken die Gutachtenden zudem die Ausarbeitung des Schwerpunkts Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen, die den aktuellen Stand abbilden.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch grundsätzlich zufrieden mit dem Studiengangskonzept.

Auch finden sich im Studiengangskonzept Managementkonzepte sowie die Vermittlung relevanter Kompetenzen in diesem Bereich, welche gleichwohl nach Einschätzung der Gutachtenden, v. a. im Vergleich zur Gesundheitsförderung, im Studiengang zu kurz kommen. Die Hochschule greift den Bereich Gesundheitsmanagement verstärkt in einzelnen Modulen auf (vgl. Modul „Betriebswirtschaftslehre und Management im Gesundheitswesen“) und führt in den einzelnen Lehrveranstaltungen Querverweise ein (vgl. Modul „Rechtliche und Sozialpolitische Perspektiven in den Gesundheitswissenschaften“). Zudem verweist die Hochschule auf die vorhandenen praxiserfahrenen Lehrbeauftragten, die u. a. in den Lehrveranstaltungen durch Fallarbeiten Managementkonzepte aufgreifen. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte die Hochschule gleichwohl das Verständnis von Gesundheitsmanagement ausbauen, z. B. auch den Bereich Non-Profit-Management aufgreifen, und entsprechend der vorhandenen personellen Ressourcen und Forschungsschwerpunkte profilieren.

Zudem vermissen die Gutachtenden die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung sowie gesundheitspolitischen Strukturen. Die Hochschule nimmt die Anmerkungen der Gutachtenden zur Kenntnis und weist darauf hin, dass das angesprochene thematische Spektrum, in Bezug auf das Thema Gesundheitspolitik, „en passant“ in den jeweiligen Modulen vermittelt wird, einerseits durch die Erläuterung von Strukturen (z.B. Unterschiede innerhalb Berufsverbände), andererseits durch bestimmte Themen wie Mental Health. Die Hochschule verweist ferner auf die im Sommer diesen Jahres besetzte Professur mit der Denomination „Sozialepidemiologie und Gesundheitsberichterstattung“ sowie die Professur „Umwelt und Gesundheit“, die in diesem Jahr noch besetzt werden soll. Die Gutachtenden nehmen die Bemühungen positiv zur Kenntnis und begrüßen sehr, die ausgeschriebene Professur zeitnah zu besetzen. Die Hochschule beschreibt für die Gutachtenden nachvollziehbar, dass das in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommene Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen. Bzw. in allen Anwendungsfeldern der Gesundheitsförderung derzeit im Studiengangskonzept durch die Ausbildung von Gesundheitskompetenz aufgegriffen wird (vgl. Modul „Gesundheitsförderung auf der Ebene der Person“).

Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden, ein entsprechendes Modul zu etablieren, welches das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen aufgreift.

Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Hochschule zudem die Wahlmöglichkeiten im Studiengang. Hierbei weisen die Programmverantwortlichen auf das vierte Semester, in dem die Studierenden im Zusammenhang mit dem Modul G 22 Window of opportunity die Möglichkeit haben, ein Studiensemester oder ein Praktikum im Ausland oder das durch die Kooperation angebotene Modul (s. Kriterium 1.3.6) zu absolvieren. Dieses Mobilitätsfenster wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Fokusgruppendifkussion mit Studierenden sowie der Absolvierenden-Befragung implementiert. Dies nehmen die Gutachtenden wertschätzend zur Kenntnis. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, auch auf Basis der Gespräche mit den Studierenden, mehr thematische Wahlmöglichkeiten oder Profillinien zu entwickeln. Die bereits beschriebenen Thematiken wie Digitalisierung, Gesundheitspolitik, Umwelt und Gesundheit (vgl. Professur) oder Ernährung, das von mehreren Studierenden erwähnt wurde, bieten hierfür zahlreiche Anreize bzw. Möglichkeiten.

Aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden wird deutlich, dass neben den „klassischen Formen“, wie Vorlesungen, Seminare und Übungen, schwerpunktmäßig problemorientiertes Lernen vor allem durch Projektarbeit und Übung umgesetzt wird. Der Anteil an Selbstlern-, Präsenz-, sowie Praxiszeit sowie den Anteil an digitalen Lehr-/Lernformen für den vorliegenden Studiengang halten die Studierenden sowie Gutachtenden für angemessen. Die Studierenden zeigen sich sehr zufrieden mit der Konzeption der Praxisanteile und stellen für die Gutachtenden überzeugend dar, dass sie während der Praxisphasen adäquat betreut werden.

Hinsichtlich englischsprachiger Module verweisen die Lehrenden auf das Studium Generale, da bisher keine expliziten Module im vorliegenden Studiengang auf Englisch angeboten werden können. Die Lehrenden versuchen dies mit englischsprachiger Literatur und Medien auszugleichen, was die Gutachtenden wertschätzend zur Kenntnis nehmen. Die Gutachtenden empfehlen, studiengangsübergreifend mehr englischsprachige Lehrangebote anzubieten sowie ggf. ins Curriculum zu integrieren, um die Studierenden auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten. Im vorliegenden Studiengang könnte zudem ein englischsprachiges Modul etabliert werden.

Studiengangübergreifend wurde die sinkende Anzahl an Bewerbungen, die bereits in den Unterlagen thematisiert wurde, vor Ort diskutiert, wobei die Zahl der Bewerbungen für den Studiengang „Gesundheitsförderung und –management“ weiterhin stabil bleibt. Die Lehrenden des vorliegenden Studiengangs verweisen auf Effekte des demografischen Wandels sowie den Wegfall der Studiengebühren an westdeutschen Hochschulen. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, das Hochschulmarketing auszubauen und empfehlen auch im Zusammenhang des vorliegenden Studiengangs, die Studierenden pro-aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden.

In § 14 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind die Anforderungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention korrekt abgebildet. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf das Studium ist ebenfalls unter § 14 adäquat geregelt.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“, in dem pro Studienjahr im Vollzeitstudium 60 ECTS-Punkte vergeben werden, ist aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. In den insgesamt 24 vorgesehenen Modulen werden pro Modul zwischen zwei (vgl. Wahlpflichtmodul) und 30 CP (vgl. Window of Opportunity) vergeben. Es werden alle Module innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen.

Die Studierenden halten den Workload für angemessen, gleichwohl wünschen sie sich eine verbesserte Verteilung des Workloads, da die Arbeitsbelastung speziell im 2. Semester vergleichsweise sehr hoch ist. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Hochschule, die Prüfungsdichte und -organisation sowie bezogen auf die Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen zu überprüfen (s. Kriterium 1.3.5).

Grundsätzlich betonen die Studierenden die gute Betreuung während der Praxiszeit (Module 07 „Berufsfeldorientierung und Praktikum“ sowie 22 (Window of Opportunity) sowie die guten Rück- und Absprachen mit den hauptamtlich Lehrenden. Die Gutachtenden nehmen ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass die Studierenden den Studiengang in aller Regel innerhalb der Regelstudienzeit abschließen.

Die Gutachtenden thematisieren vor Ort ferner die Möglichkeiten eines Mobilitätsfensters bzw. die Integration internationaler Aspekte. Die Hochschule legt den Gutachtenden überzeugend nahe, dass die Hochschule anstrebt, englischsprachige Module am Fachbereich anzubieten („Diversity, Inclusion, Participation in practice“) und sich darum bemüht, Kollegen und Kolleginnen aus dem Ausland für Gastvorträge oder Blockseminare zu gewinnen. Gleichwohl sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden sich zum Thema Internationalisierung positionieren und die vorhandenen Kontakte bzw. Partnerhochschulen nutzen. Es sollte ggf. ein Konzept ausgearbeitet werden, in dem die Studierenden stärker unterstützt werden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Im Hinblick der Internationalisierung und auch der Kompetenzorientierung des Studiengangs sollte die Hochschule anstreben, Gastdozierende aus dem Ausland sowie Incoming-Studierende zu gewinnen.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Moduls 22 (Window of Opportunity) ist dies besonders hervorzuheben, da die Nachfrage, wie vor Ort von der Hochschule erläutert wurde, noch relativ ist. Auch aufgrund der Gespräche mit den Studierenden empfehlen die Gutachtenden, die Kommunikation zwischen Hochschule, dem International Office und den Studierenden zu optimieren und die Studierenden bei der Organisation eines Auslandssemesters mehr zu unterstützen.

Die Studierenden werden laut Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen beteiligt, Studierende sind in allen Gremien des Studienbereichs und des Fachbereichs vertreten und werden in Abstimmungsprozesse einbezogen. Die Studierenden zeigen sich im Gespräch grundsätzlich zufrieden (s. hierzu auch Kriterium 1.3.9).

Die Hochschule verfügt über eine allgemeine Studienberatung. Lehrende bieten regelmäßige Sprechzeiten auch in der vorlesungsfreien Zeit an. Die befragten Studierenden schätzen die gute Kommunikation an der Hochschule und unterstreichen die gute Betreuung.

Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO und sieht folgende Maßnahmen vor: individuelle Studien- und Prüfungspläne, Beratungen durch Lehrende, Verlängerungen des Bearbeitungszeitraums von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeit, Praktikumsbericht, Bachelorarbeit, etc.), Terminverschiebungen, Nutzung der hochschuleigenen Kinderbetreuung (KiZi), Verzicht auf die Erhebung von Langzeitstudiengebühren bei der Überschreitung der Regelstudienzeit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Laut Prüfungsplan sind 22 benotete Prüfungen zu absolvieren. Damit entsteht folgende semesterbezogene Verteilung der einzelnen Modulprüfungen: vier Modulprüfungen im 1. Semester, sieben Modulprüfungen im 2. Semester, vier Modulprüfungen im dritten Semester, sieben Modulprüfungen im vierten Semester, eine Modulprüfung im fünften Semester und vier Modulprüfungen im sechsten Semester. Die möglichen Prüfungsformen umfassen u. a. Hausarbeiten, Klausuren, Präsentation, mündliche Prüfungen, Projektbericht bzw. Praktikumsbericht sowie die Bachelorarbeit (vgl. § 18 SPO).

Vor Ort thematisieren die Gutachtenden die hohe Anzahl an schriftlichen Prüfungen. Die Programmverantwortlichen verweisen hierbei darauf, dass auf die Prüfungsvielfalt geachtet wird und sich diese am Fachqualifikationsrahmen orientieren. Bspw. werden in einigen Modulen auch mündliche Vorträge (z. B. Posterpräsentationen) bewertet sowie ergänzend kurze Projektentwürfe, Reviews und Businesspläne eingesetzt. Die Studierenden zeigen sich mit der Auswahl an Prüfungsleistungen zufrieden, was die Gutachtenden zur Kenntnis nehmen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 23 der SPO einmal möglich. Die Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist gemäß § 30 Abs. 1 der SPO einmal möglich.

Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 und § 23 der SPO.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im vorliegenden Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ liegt ein Kooperationsvertrag mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vor. Diese Zusammenarbeit, die im Kontext der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal für unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, bezieht sich auf das Modul G 22 Window of Opportunity. Die Voraussetzung für die Absolvierung des Brückenmoduls Lehramt ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheits- bzw. Pflegebereich, die nach Ansicht der Gutachtenden adäquat in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt ist. Nach Einschätzung der Gutachtenden werden aus dem Kooperationsvertrag die Art sowie Umfang der Kooperation, deren Vereinbarungen sowie der Mehrwert für die Studierenden deutlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Für den vorliegenden Bachelorstudiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Fachbereich den an Hochschule zur Verfügung stehenden größten Anteil an elektronischen Medien innehat. Die Fachgruppe sieht eine Modernisierungsnotwendigkeit in den Räumlichkeiten, um den neuen Lehrformaten Rechnung zu tragen. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachtenden für die Durchführung des Studiengangs angemessen, sie empfehlen aber, etwaige Modernisierungsnotwendigkeiten umzusetzen.

Im Studiengang sind insgesamt 256 SWS bei Vollaustattung pro akadem. Jahr an Lehre zu erbringen. Gemäß der aktuellen Lehrverflechtungsmatrix lehren zehn Professuren im Studiengang im Umfang von 158 SWS, was einem Anteil von 62 % professoraler Lehre entspricht. Es gibt zudem zwei weitere hauptamtlich Lehrende sowie eine Vertretungsprofessur. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen insgesamt 88 % der Lehre. Ergänzend lehren zwölf Lehrbeauftragte im Umfang von 32 SWS, was 13 % der Lehre insgesamt entspricht. Die

Betreuungsrelation entspricht 1:23. Die Studierenden betonen im Gespräch die sehr gute Betreuung seitens der Lehrenden. Die Gutachtenden heben dies positiv hervor.

Die Gutachtenden empfehlen die Besetzung von Professuren kontinuierlich im Blick zu behalten und begrüßen dabei die zeitnahe Besetzung der noch ausgeschriebenen Professur. Darüber hinaus empfehlen die Gutachtenden, auf Basis der Gespräche mit den Studierenden, dass die Hochschule Strategien entwickeln sollte, um die Einbindung der Lehrbeauftragte der Hochschule und im Studiengang deutlich zu verbessern.

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Ansicht der Gutachtenden angemessen vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf den Internetseiten des Fachbereichs, in das auch ein „Infoboard“ für aktuelle Mitteilungen integriert ist, die auf Bildschirmen in den Lehrgebäuden öffentlich sichtbar sind. Alle hauptamtlich Lehrenden bieten in der Vorlesungszeit wöchentlich feste Sprechzeiten an, teilweise auch in der vorlesungsfreien Zeit. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des Fachbereichs.

Studierende, die besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, wie z. B. Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder eine Behinderung nachweisen können, erhalten einen Pass zur Kompensation dieser Belastungen (KomPass). Der Behindertenbeauftragte bzw. die Schwerbehindertenvertreterin und der Familienservice der Hochschule sind über das Startportal der Hochschule zu kontaktieren, wo auch Links zu weiteren Informationsangeboten verfügbar sind. Die Gutachtenden schätzen nach den Gesprächen vor Ort die Transparenz und Dokumentation der zuvor beschriebenen Aspekte für angemessen ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nach Ansicht der Gutachtenden verfolgt die Hochschule entsprechend ihrem Leitbild und den Leitlinien für gutes Lehren und Lernen ein umfassendes Qualitätsmanagement u.a. für die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, internationaler Austausch und Verwaltung. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluationsordnung vom November 2005. Zu den Elementen der Evaluation gehören die studentische Lehrevaluation, die interne und externe Evaluation sowie die Evaluation der Forschung. Zu den weiteren Aktivitäten zur Qualitätssicherung gehören darüber hinaus die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, die Befragung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie die Absolvierenden-Befragungen.

Die Gutachtenden nehmen die studiengangsspezifischen und studiengangsübergreifenden Unterlagen zur Kenntnis, bemerken vor Ort gleichwohl die heterogene Handhabung der Evaluationen. Vor Ort merken sowohl die Hochschule als auch die Studierenden studiengangsübergreifend an, dass die Lehrevaluationen bspw. nicht verpflichtend sind und von den Dozierenden sehr unterschiedlich eingesetzt werden; zudem schätzen die Studierenden die Lehrevaluationen als nicht umfassend ein, da keine studiengangsspezifischen Fragen bzw. Standards eingesetzt werden. Die Gutachtenden stellen aufgrund der geringen Datenlage seit dem letzten Akkreditierungszeitraum fest, dass aus den Lehrevaluationen keine studiengangsspezifischen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Gutachtenden erachten es daher für notwendig, die Evaluationsordnung zu aktualisieren, um Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluationen auf Ebene aller Lehrenden herzustellen. Gleichmaßen sollten die Studierenden systematisch und kontinuierlich in allen Evaluationen (Workload, Lehrevaluationen-, sowie Absolvierendenevaluationen) eingebunden werden.

Aufgrund der Heterogenität des Fachbereichs Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien, die sich in den Antragsunterlagen wiedergespiegelt hat, begrüßen die Gutachtenden ausdrücklich das Ziel der Hochschule, eine Person für den Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung zu gewinnen.

Die Gutachtenden sind zufrieden bzgl. der statistischen Daten des Studiengangs (Workload, Einhaltung der Regelstudienzeit, Absolvierendeverbleib). Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Alumni-Konzept positiv herauszustellen, welches explizit von den Studierenden gelobt wurde. Nach Ansicht der Gutachtenden sollten zudem studiengangsübergreifend Strategien entwi-

ckelt werden, um gezielt mehr männliche Studierende für den Studiengang zu gewinnen.

Im Kontext der Digitalisierungsstrategie der Hochschule wurden die Weiterentwicklungen in diesem Bereich von der Hochschule vor Ort erläutert. Es wurde u. a. eine Arbeitsgruppe Digitale Lehre etabliert sowie ein Konzept begonnen, dass die Digitalisierung methodisch und didaktisch aufgreift. Die Gutachtenden unterstützen die Hochschule darin, auch im Sinne der Studierenden, ein solches Konzept auszuarbeiten und den Nutzen bzw. die Nützlichkeit digitaler Lehr-/Lernformate für den vorliegenden Studiengang zu prüfen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Evaluationsordnung ist zu aktualisieren, um Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluationen auf Ebene aller Lehrenden herzustellen. Gleichmaßen sind die Studierenden systematisch und kontinuierlich in allen Evaluationen (Workload, Lehrevaluationen-, sowie Absolvierendenevaluationen) einzubinden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Das Kriterium ist für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“ nicht einschlägig.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt nach Ansicht der Gutachtenden ihr „Gleichstellungskonzept 2018-2022“ überzeugend dar. Die konkrete Unterstützung von Studierenden mit Familienverantwortung, wie zum Beispiel eine flexible Kinderbetreuung und Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Studiums, sind Resultate der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes.

Der Nachteilsausgleich ist näher in der Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen von Studierenden vom 13.11.2013 erläutert und ist nach Ansicht der Gutachtenden adäquat geregelt. Die Beratung zum KomPass sowie die Bearbeitung der Anträge übernehmen der Familienservice, die Studienberatung sowie die Behindertenbeauftragte der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern angemessen berücksichtigt.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule, mehr Menschen mit Migrationshintergrund (derzeit 6 % Anteil an der Hochschule) zu

adressieren, positiv zur Kenntnis und unterstützen die Hochschule darin, speziell Studierende mit Migrationshintergrund anzuwerben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort waren sachlich und konstruktiv sowie von einer offenen, kollegialen Atmosphäre geprägt. Positiv wird das hohe Engagement aller Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule gewürdigt. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt, die Studierenden sprechen vor Ort von einem guten Lernklima. Die Gespräche vor Ort waren lobend, insbesondere hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der hohen Praxisnähe im Studiengang. Die Gutachtenden regen die Hochschule an, auch aufgrund der sinkenden Bewerberinnen- und Bewerberzahlen, das Thema Gesundheitsmanagement im Studiengang zu stärken und mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsförderung und -management“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang folgende Auflage auszusprechen:

- Die Evaluationsordnung ist zu aktualisieren, um Verbindlichkeit bzgl. der Lehrevaluationen auf Ebene aller Lehrenden herzustellen. Gleichmaßen sind die Studierenden systematisch und kontinuierlich in allen Evaluationen (Workload, Lehrevaluationen-, sowie Absolvierendenevaluationen) einzubinden (Kriterium 9).

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich in neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte ein Modul etabliert werden, welches das Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen aufgreift.
- Es sollten mehr thematische Wahlmöglichkeiten oder Profillinien entwickelt werden. Die Thematiken Digitalisierung, Gesundheitspolitik, Umwelt und Gesundheit (vgl. Professur) oder Ernährung, bieten hierfür zahlreiche Anreize bzw. Möglichkeiten.
- Es sollten studiengangübergreifend mehr englischsprachige Lehrangebote angeboten sowie ggf. ins Curriculum integriert werden, um die Studierenden auf die spätere Berufspraxis vorzubereiten. Im vorliegenden Studiengang könnte zudem ein englischsprachiges Modul etabliert werden.
- Die Prüfungsdichte und -organisation sowie die Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen sollten überprüft werden.
- Die Besetzung von Professuren sollte kontinuierlich im Blick behalten werden.
- Die Hochschule sollte zudem Strategien entwickeln, um die Einbindung der Lehrbeauftragten in die Hochschule und im Studiengang zu verbessern.
- Die Hochschule sollte sich zum Thema Internationalisierung positionieren und die vorhandenen Kontakte nutzen. Es sollte ggf. ein Konzept ausgearbeitet werden, in dem die Studierenden stärker unterstützt werden, Auslandsaufenthalte wahrzunehmen. Die Kommunikation zwischen Hochschule, dem International Office und den Studierenden sollte optimiert und die Studierenden bei der Organisation eines Auslandssemesters stärker unterstützt werden.
- Das Hochschulmarketing sollte ausgebaut werden und im Zusammenhang mit dem vorliegenden Studiengang sollten die Studierenden pro-aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs miteingebunden werden.
- Das Hochschulmarketing sollte vor dem Hintergrund der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit ausgebaut werden, speziell die Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Zudem sollten Strategien entwickelt werden, um gezielt mehr männliche Studierende für den Studiengang anzuwerben.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.09.2020

Beschlussfassung vom 24.09.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.07.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung und -management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 26.09.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist ein System kontinuierlicher und verpflichtender Lehrveranstaltungsevaluationen unter Einbeziehung von Workloaderhebungen einzuführen. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2021 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.